

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	41 (1944)
Heft:	2
Artikel:	Das Fürsorgewesen des Kantons Neuenburg [Schluss]
Autor:	Wild, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836817

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

41. JAHRGANG

NR. 2

1. FEBRUAR 1944

Das Fürsorgewesen des Kantons Neuenburg

Von A. Wild, a. Pfarrer, Zürich 2

(Schluß)

Daß *Doppelspurigkeiten* und gewisse ärgerliche *Konkurrenzierungen* vorkommen, kann niemand leugnen. Sobald ein Werk nicht mehr seinen maximalen Einsatz liefert oder sich zu sehr auf sich selbst zurückzieht, verliert es langsam seine Lebenskraft, oder es bringt die Kraft nicht mehr auf, seine Arbeitsmethoden zu ändern, es begnügt sich auf dem gut gepflasterten Wege der andern zu gehen, die ähnliche Ziele verfolgen. Die Konkurrenz mit all ihrem Unangenehmen, Unfruchtbaren, Deprimierenden wird dann, ohne sich Rechenschaft zu geben, von der bedauerlichen Wirkung auf das Publikum, nicht ermangeln, das zu sehen, wenn sie nicht gar sucht, daraus Gewinn zu ziehen. Alle Sozialarbeiter wissen, daß es Leute gibt, die an alle Türen klopfen wollen und sich zugleich an die Werke der verschiedenen Kirchen wenden, an alle Arten von Wohltätigkeitsfonds und an die privaten Hilfswerke. Im Laufe der letzten Jahre gestattete glücklicherweise ein gewisses Einverständnis unter den Sozialarbeitern, diese geschickten Spezialisten, die Hausglockenzieher, zu prüfen.

In unserem Kanton gibt es gewisse gewaltige Fortschritte. Verschiedene Werke haben sich erfreulich entwickelt, indem sie *soziale Hilfskräfte* und Krankenschwestern anstellten und die Hilfe am Wohnort rationell und wissenschaftlich organisierten. Eine schöne Zahl unserer Heilinstitute und Erziehungsanstalten hat ihre Kräfte angestrengt, um sich besser der Psychologie ihrer Zöglinge anzupassen, um einen größeren Erfolg ihrer Erzieherarbeit durch die neuen Methoden zu erzielen. Hier wie dort in unseren Städten, z. B. in Locle und Neuenburg, sieht man Versuche zur Zusammenarbeit der sozialen Hilfskräfte. Man muß erkennen, daß der Fortschritt auf dem Gebiet der Fürsorge zum großen Teil auf alle Männer und Frauen, die sich speziell für die soziale Arbeit an unseren Universitäten durch Vorlesungen über Soziologie und Psychologie und an unseren sozialen Frauenschulen in Genf und Zürich theoretisch und praktisch zu wirklichen Technikern der Fürsorge ausgebildet haben, zurückzuführen ist.

Die Versuche in anderen Gegenden unseres Landes zeigen uns, daß diese Verbindung der Hilfswerke von den sozialen Arbeitern selbst durchgeführt werden muß. Die Probleme, die sich für unseren Kanton in diesem Moment zeigen, sind weit entfernt, unsere besonderen zu sein. Sie sind die gleichen überall, wo die soziale Arbeit

sich entwickelt. Verschiedene Kantone haben wichtige Fortschritte gemacht, die uns als Beispiele dienen können. Der Kanton Waadt hat im Laufe der letzten 20 Jahre auf Anregung des Herrn Graz einen bemerkenswerten Zusammenschluß aller Werke der Jugendfürsorge durchgeführt. Der Kanton Wallis beschäftigt durch seinen Service social und seinen Service médico-pédagogique, beide bestens durch Dr. Repond organisiert, ein halbes Dutzend sozialer Assistentinnen. Zürich, Genf und Waadt haben ein kantonales Jugendamt geschaffen und Organisationen ins Leben gerufen zugunsten der straffälligen Jugend, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Der Kanton Bern besitzt ca. ein Dutzend Jugendanwälte und soziale Assistentinnen. Der Kanton Waadt hat kürzlich einen medizinisch-pädagogischen Dienst eingerichtet unter der Leitung eines Psychiaters und mehrerer sozialer Assistentinnen, die sich mit allen Fällen der Jugendfürsorge befassen. *Zusammenfassung, Zusammenarbeit und Weiterentwicklung*, das ist das Losungswort der sozialen Arbeit in der heutigen Stunde. Die Gründe, die diese weitergehende Zusammenarbeit der sozialen Arbeiter in unserem Kanton notwendig machen, sind zahlreich.

Nennen wir zuerst die *größeren Anforderungen* der sozialen Arbeit, die immer mehr auf Erziehung und Vorsorge zielen. Die Fortschritte der Heilkunst und der Erziehungswissenschaften gestatten der Wohltätigkeit nicht mehr, sich zu beschränken auf die Beherbergung der Unglücklichen. Sie sollen auch erzogen und vervollkommen werden. Man soll ihnen helfen, alle ihre Möglichkeiten zu verwerten. Die sozialen Arbeiter wirken unter ihnen erfolgreicher, wenn sie die neueren Entdeckungen der normalen und pathologischen Psychologie und der Pädagogik kennen und die Fähigkeiten sich erwerben, sich mit den schwierigen und anormalen Kindern, den Zurückgebliebenen, den Psychopathen, den Alkoholikern, den Straffälligen, Vagabunden usw. abzugeben. In unserer Zeit genügt es nicht mehr, ein liebevolles Herz und einen Willen, der bereit ist, den Leidenden zu helfen, zu besitzen, um ein Wohltätigkeitswerk zu gründen und zu leiten. Die Leiter der Institutionen für zurückgebliebene und schwierige Kinder z. B. sollen nicht nur technische Kenntnisse besitzen, sondern auch pädagogische Talente und eine Spezialausbildung. In den Krankenanstalten und Asylen verlangt man vom Pflegepersonal immer größere Kenntnisse; denn diese Angestellten sind nicht mehr nur Wärter, sondern Pfleger und Pflegerinnen, die fähig sind, mit Verständnis die von den medizinischen Spezialisten angeordnete Behandlung durchzuführen. Die Lehrverhältnisse, die landwirtschaftlichen und Gartenarbeiten benötigen ein immer mehr qualifiziertes Personal, nicht allein mit Bezug auf das Handwerk selbst, sondern mit Bezug auf die vertieferte Kenntnis des Fehlenden, mit dem man sich beschäftigen muß, und das man nutzbar machen soll. Die Unterstützung in den Familien selbst durch die Jugendfürsorgestellen und die Patronate verlangt auch von denen, die sie ausüben, eine vermehrte Ausbildung. Die sozialen Frauenschulen, die großen Zentralsekretariate, wie „Pro Infirmis“ und „Pro Juventute“, tragen dazu bei, solches Personal auszubilden.

Zusammenarbeit ist auch nötig, um immer besser die *Not*, und wie sie behoben werden kann, zu studieren. Diese *Anpassung* der sozialen Werke an die *Nöte der Gegenwart* erfordert, daß unsere sozialen Arbeiter beständig wachsam sind, ihre Eindrücke austauschen, sich auf dem Laufenden halten über die Rückwirkungen auf das Publikum, die Entwicklung der Lebensbedingungen, die öffentlichen Arbeiten in unserem Lande, in Kontakt stehen mit den sozialen Frauenschulen und den großen Sekretariaten „Pro Infirmis“ und „Pro Juventute“. Enqueten aller Art sind da und dort durchgeführt, Thesen, Arbeiten sind publiziert worden, die gewisse Probleme der Unterstützung, der Psychologie, der Soziologie, der Anstaltstechnik gründlich behandeln, Arbeiten, aus denen die neuenburgischen sozialen Dienste Nutzen ziehen sollen.

Das soziale Elend ist, darüber gibt man sich immer mehr Rechenschaft, nicht allein durch vorübergehende Fehler der Trägheit und schlechten Willen verursacht, sondern es hat viel tiefere Wurzeln sozialer, moralischer, psychologischer und ökonomischer Art. Deswegen erweitert sich auch das Feld der Tätigkeit der sozialen Arbeiter mehr und mehr und geht über die lokalen Grenzen hinaus. Es schränkt dieses oder jenes kleine Werk ein, erfordert Spezialisierung und technische Vertiefung. Das sind nicht

mehr die kleinen zerstückelten und sehr begrenzten Felder der lokalen und vielfachen Werke vor 50 oder 60 Jahren. Es ist vielmehr das weite einzige Feld, auf welchem gemeinsam Schulter an Schulter alle sozialen Arbeiter wirken. Es ist in Wahrheit ein Umbruch aller kleinen Teile, der sich im Laufe der letzten Jahre in der sozialen Arbeit vollzogen hat, um ihren Ertrag zu vergrößern. Um diese Bestrebung weiter zu verfolgen, ist es nötig, daß auch alle, die sich ihr widmen, mehr zusammenarbeiten. Es handelt sich mit einem Worte um einen *Plan Wahlen der sozialen Arbeit* für unseren Kanton zur Vermehrung des Ertrags eines ungenügend fruchtbaren Teilstückes, zur nützlicheren Verwendung eines anderen, zur neuen Einteilung des nutzbaren Gebietes, zur Vervollkommnung der Methoden, zur vernünftigen Verrichtung der Arbeit.

Die wachsenden *materiellen Schwierigkeiten*, über die so viele Wohlfahrtswerke unseres Kantons diskutieren, sind auch ein gebieterischer Grund für eine ausgedehntere Zusammenarbeit. Mehrere dieser Werke haben eine Ausdehnung erreicht, die der öffentlichen Wohltätigkeit nicht mehr erlaubt, sie für ihre Bedürfnisse umfassend zu subventionieren. Sie sehen sich deshalb gezwungen, sich um Unterstützung an die Gemeinden und den Staat oder andere Werke zu wenden. Ist es nicht bezeichnend, daß mehr als 250 von ihnen die neuenburgische, dann die Loterie romande um ihre Hilfe ersuchten? Die gleichen Schwierigkeiten haben 1920 zur Gründung von „Pro Infirmis“ geführt, die sich Mühe gibt, finanzielle Mittel zugunsten der Werke des Landes zu sammeln und unter sie auch die Bundessubvention verteilt. Die Zusammenarbeit führt auch dazu, gemeinsam die Grundsätze der Tätigkeit zu studieren, ihre Verschiedenheit, ihre Organisation, um die Verbesserungen, die sich verwirklichen lassen, aufzudecken, um die überflüssigen Zweige abzuschneiden. Der um Hilfe Rufende soll zuerst selbst alles getan haben, um sich selber aus den Schwierigkeiten zu helfen. Die Teuerung des Lebens nach dem Kriege, die ökonomischen Schwierigkeiten, die Verproviantierung, die Rationierung gewisser Lebensmittel stellen auch unseren Anstalten schwere Probleme, die sie mit Vorteil gemeinsam lösen würden.

Endlich ist einer der wesentlichen Gründe für diese Zusammenarbeit das *gemeinsame Studium der Zukunft der neuenburgischen sozialen Arbeit*. Dabei handelt es sich zunächst darum, zu prüfen, ob trotz ihrer Vermehrung im 20. Jahrhundert die gegenwärtigen Werke ihrem Zwecke angepaßt sind. Ist das Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit gleich geblieben oder ist es verändert, erweitert worden? „Regieren heißt vorsorgen!“ Bei der sozialen Arbeit kommt es ja darauf an, vorzusorgen, zu organisieren, um immer besser den Erfordernissen zu genügen. Es soll studiert werden, wie den Werken ein besserer Ertrag verschafft werden, Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Es ist auch zu ergründen, welche Lücken unser kantonales philanthropisches Arsenal aufweist. Zu diesem Zwecke sind Enquêtes, wie die zur Untersuchung und Zählung der Gebrechlichen in unserem Kanton durch Frl. Emery unter der Aufsicht von „Pro Infirmis“ sehr nützlich. Endlich handelt es sich darum, auf eine noch mehr vertiefte Weise die Nöte unseres Kantons kennenzulernen, damit man den Mängeln vorbeugen und zum voraus schon die verfügbaren Kräfte auf die Vorsorge richten kann.

Es bleibt in unserem Kanton noch viel zu tun, um das *Anstaltswesen auszubauen* und es besser den jetzigen Erfordernissen anzupassen. Es fehlen in unserem Kanton ein Haus für Arbeitslose, eine Anstalt für die, die mit Rücksicht auf ihre Sinne und ihren körperlichen Zustand unfähig sind, eine Lehre bei einem Meister zu absolvieren, ein Arbeitsheim für Tuberkulöse, die einen Sanatoriumsaufenthalt nicht nötig haben, ein Heim zur Beobachtung und Einfügung ins Erwerbsleben von 18—20jährigen Straffälligen, eine Anstalt zur Beobachtung psychopathischer Kinder usw. usw.

Es bleibt auch noch viel zu tun, um die *Unterstützung am Wohnort* zu entwickeln. Jedes unserer *Spitäler* sollte zu seinen Diensten eine oder mehrere Fürsorgerinnen haben. Es fehlen uns Fürsorgerinnen, die nachfragen und die Verhältnisse untersuchen, für die *Vormundschaftsbehörden*, ja vielleicht ein oder mehrere *Amtsverwunder*. Der medizinisch-pädagogische Dienst hat sich gewaltig ausgedehnt, eine zweite Assistentin wäre nötig für die neuenburgische Gebirgsgegend. Wir haben kein kantonales Jugendamt, keinen Jugendrichter, keinen Jugendanwalt. In dieser Beziehung sind die großen deutsch-schweizerischen Kantone, wie auch Waadt und Genf, uns weit voraus.

Endlich verlangt auch die *Entwicklung der gesamten Vorbeugung* eine verstärkte Zusammenarbeit der sozialen Arbeiter. Ist das nicht ein großer Teil der Aufgabe derer, die in alle Kreise des Volkes kommen, die Beziehungen haben mit allen Werken, mit den Unterstützungsbehörden, den kantonalen Behörden, mit den Werken anderer Kantone, die auf dem Laufenden sind über alle Spezialprobleme, denen sie sich widmen? Außerhalb ihren Anstrengungen zur Unterstützung und Heilung wirken sie erzieherisch, aufklärend, machen sie aufmerksam auf sanitarische Maßnahmen, suchen sie die Meinungen des Publikums zu bilden und üben so eine bemerkenswerte, freundliche und fördernde Vorbeugung aus, die um so mehr aufbauend wirken wird, als sie den wohlfundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen und einem geordneten, von allen Sozialarbeitern einmütig angenommenen Plane folgen.

Eine solche Zusammenarbeit auf kantonalem Gebiet ist zu einer *dringenden Notwendigkeit* geworden, nicht allein aus technischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Gründen, wie wir sie aufgezählt haben, sondern auch infolge der materiellen Notwendigkeit und der finanziellen im besondern. Es ist nötig, daß unsere sozialen Werke sich so organisieren, daß sie auf die Hilfe der Loterie romande verzichten können; denn diese Hilfe wird nicht mehr weiter andauern. Es ist übrigens nicht wünschenswert, daß sie sich verewigt, damit nicht unsere Werke immer mehr von ihr abhängig werden. An ihnen liegt es, sich vermöge einer weitgehenden Zusammenarbeit zu organisieren, daß sie sich selbst aus der Affäre ziehen können und ihre Tätigkeit und ihr Ertrag nicht vermindert wird, wenn die Loterie romande verschwindet. Schon jetzt ist diese Zusammenarbeit auf kantonalem Boden durch die romanische Armendirektorenkonferenz und auf schweizerischem Gebiet durch die Schweizer Konferenz für die Anormalen, geschaffen durch „Pro Infirmis“, zustandegekommen. Auf kantonalem Boden ist diese Zusammenarbeit leicht zu organisieren, besonders in einem kleineren Kanton, wie dem unsfern. Sie wird erleichtert durch die freundliche, uns zugesagte Hilfe unserer Behörden, vor allem des Departements des Innern, durch den aufgeschlossenen, tatkräftigen und hilfsbereiten Geist und den guten Willen unserer Bevölkerung.

Nachdem in einer von der neuenburgischen Gemeinnützigen Gesellschaft veranlaßten und von der Regierung einberufenen Versammlung der neuenburgischen Sozialarbeiter am 22. Oktober 1942 Dr. Bersot so gründlich und eindringlich für eine Zusammenarbeit und eine Planung der sozialen Arbeit sich ausgesprochen und die einzelnen Sektionen (öffentliche Armenpflege, medizinisch-soziale Hilfe, eigentliche soziale Werke, Anstaltsleiter und juristische Fragen in der sozialen Arbeit) sich zu dem Problem geäußert hatten, wurde die Schaffung eines Kantonalkomitees der sozialen Werke und eines bescheidenen, dem Departement des Innern angegliederten Sozialdienstes mit dem Zwecke der Zusammenfassung der sozialen Werke des Kantons beschlossen. Eine Generalversammlung der neuenburgischen Fürsorger nahm dann am 13. Mai 1943 die ihm vom Komitee vorgeschlagenen Statuten betr. eine Gesellschaft der sozialen Werke und Arbeiter des Kantons Neuenburg an, und der Regierungsrat erteilte ihnen am 27. Mai 1943 seine Genehmigung. Der neue Verein bezweckt die Zusammenfassung und Entwicklung aller Kräfte und Personen, die sich im Kanton Neuenburg der sozialen Arbeit widmen. Er befaßt sich im einzelnen mit folgenden Aufgaben:

- a) Auskunfterteilung, Beratung und Hilfe für alle sozialen Werke des Kantons,
- b) Förderung der Zusammenfassung und Umwandlung von Werken, die das gleiche Ziel verfolgen, sofern sie sich dem nicht widersetzen,
- c) Bekanntmachung und Erleichterung der Arbeit der sozialen Werke und ihrer Arbeiter,
- d) Sammlung von Auskünften und Material, um die Mitglieder über alles, was die soziale Arbeit im Kanton, in der Schweiz und im Ausland betrifft, zu informieren,
- e) Herstellung einer Verbindung unter den, dem Vereine angehörenden Institutionen, wie auch mit den betreffenden Veranstaltungen des Staates und der Gemeinden und mit dem Publikum,

- f) Unentgeltliche Auskunfterteilung an jedermann über alles, was die soziale Arbeit im Kanton angeht.

Das ausführende Organ der Gesellschaft ist das Sekretariat unter dem Namen **Neuenburger Sozialamt** (Office social neuchâtelois), dem ein Direktor mit dem nötigen Hilfspersonale vorsteht. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen der Aktiv- und Passivmitglieder, den Zinsen des Vermögens (gesammelt und gestiftet von der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Neuenburg), Subventionen, Geschenken und Legaten, sowie aus Entschädigungen für Arbeiten, die dem Sekretariat anvertraut wurden. Es wurden 5 Sektionen gebildet:

1. Armenunterstützung (Organe der kantonalen und kommunalen Armenfürsorge und ihre Mitarbeiter, freiwillige Armenfürsorge usw.),
2. Soziale Arbeiter (soziale Assistentinnen, Gemeindekrankenschwestern, Schulfürsorgerinnen usw.),
3. Eigentliche soziale Werke (Werke zugunsten der Kinder, der Jugendlichen, der Familie, der Armee, der entlassenen Gefangenen, der Kranken, der Alten; religiöse Werke),
4. Anstaltsleiter (Waisenhäuser, Spitäler, Asyle, Versorgungsanstalten usw.),
5. Juristische Probleme in ihren Beziehungen zur sozialen Arbeit (Präsidenten der Vormundschaftsbehörden, Richter, Substituten, Rechtsanwälte usw.).

Ein eigenes Reglement ordnet die Tätigkeit dieser Sektionen. Sie haben die Probleme, die ihre besondere Arbeit bietet, zu studieren und ihre Anregungen und praktischen Vorschläge dem Komitee der Gesellschaft zu unterbreiten. Die Kosten dieser Sektionen trägt der Verein. Ihre Präsidenten gehören seinem Komitee an. Präsident des Komitees ist der Vorsteher des Departements des Innern, Regierungsrat Brandt. Zum Sekretär wurde Paul Humbert, der Direktor des Office central d'assistance in Lausanne gewählt. Das Organ der Gesellschaft ist die in Lausanne erscheinende Zeitschrift: *L'information au service du travail social*.

Zusammenfassend und abschließend können wir sagen, daß es sich bei diesem Sozialamt trotz seines Titels „Amt“ keineswegs um ein kantonales Fürsorgeamt handelt, wie bei dem des Kantons Graubünden, sondern um einen Verein und sein Sekretariat, dem aber auch Behörden, staatliche und kommunale Institutionen angehören können, das keinen Zwang ausübt, keine Sammlungen veranstaltet und Subventionen ausrichtet, sondern auf die Freiwilligkeit, die Einsicht und den guten Willen abstellt, mit Rat und Auskunft jederzeit zur Verfügung steht und so die soziale Arbeit im Kanton auszubauen und die sich ihr widmenden Personen in jeder Weise zu fördern sucht. Darin wird man auch die Aus- und Fortbildung von sozialen Arbeitern durch Veranstaltung von Kursen inbegriffen sehen dürfen. Das Sozialamt ist also etwa zu vergleichen mit der seit 1911 bei der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft bestehenden Schweizer. Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge, die auf dem Gebiete der ganzen Schweiz ähnliche Aufgaben lösen möchte, oder dem Zentralsekretariat Pro Infirmis für die Gebrechlichen- oder endlich dem Zentralsekretariat Pro Juventute für die Jugendfürsorge. Als Muster hat ihm übrigens das Sekretariat für den Kinderschutz des Kantons Waadt gedient. Wir freuen uns über das sichtbar einem Bedürfnis entgegenkommende Entstehen des neuenburgischen Sozialamtes und wünschen ihm und seinem Leiter gutes Gelingen.
